

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

30. März 2023
1 von 2

Anfrage Bedarf an Sozialwohnungen

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.726 -

Berichterstatter/-in:

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Wohnungen in Kassel werden derzeit nach II. WoBauG/WoFG/HWoFG vermietet? (bitte nach Größen der Wohnung bzw. Haushaltsangehörigen aufschlüsseln)
2. Wie viele Personen mit Wohnberechtigungsschein, aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen, Kleinfamilien bis 3 Personen und Großfamilien von 4 bis 8 Personen, suchen derzeit eine Wohnung?
3. Wieviele Alleinerziehende haben einen Wohnberechtigungsschein, wieviele davon haben einen Wohnraummehrbedarf beantragt und wieviele davon haben ihn genehmigt bekommen?
4. Wieviele Personen/Haushalte haben einen Wohnungsberechtigungschein und wie hat sich diese Zahl über die letzten 40 Jahre entwickelt im Verhältnis zur Beantragung?
5. Wieviele Personen/Haushalte hätten laut dem Sozialstatistikatlas der Stadt Kassel Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein?
6. Wie hat sich die Anzahl der Wohnungen, die dem Wohnungsförderungsgesetz entsprechen, in den letzten 40 Jahren entwickelt?
7. Wie hoch ist die Durchschnittsmiete aller (bestehend aus Kaltmiete und kalten Nebenkosten ohne Heizkosten) geförderten Wohnungen? (Um Aufschlüsselung analog der Nr. 2 wird gebeten.)
8. Wie viele Wohnungen stehen aktuell unter Bindung und wo (bitte nach Stadtteil und Wohnungsgröße aufschlüsseln)?
9. Wieviele Wohnungen davon sind jeweils im öffentlichen und privatem Besitz?
10. Wie ist die zu erwartende Entwicklung in den nächsten 40 Jahren und wann und in welchen Stadtteilen werden Wohnungen aus den Bindungen herausfallen?
11. Wieviele Sozialwohnungen sind je nach Stadtteil in den letzten 40 Jahren dazugekommen und wieviele sind je nach Stadtteil bisher für die nächsten 20 Jahre geplant?

12. Wieviel Haushalte bezahlen eine Fehlbelegungsabgabe (bitte nach Stufen aufschlüsseln) und wie hat sich die Gesamtsumme seit Einführung entwickelt? 2 von 2
13. Wieviele leerstehende Sozialwohnungen sind der Stadt aktuell bekannt?
14. Wie regelmäßig und wann wird der Leerstand überprüft?
15. Für wieviele Wohnungen mussten in den letzten 5 Jahren deswegen Strafzahlungen an die Stadt geleistet werden in welcher Höhe?

Bürgermeisterin Friedrich, Herr Merz, Bauverwaltungsamt, und Frau Herr, Bauverwaltungsamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin